

## › AUSWIRKUNGEN AUF DIE ENERGIEVERSORGUNG DURCH COVID- 19

Die Energieversorgung ist derzeit weder gefährdet noch beeinträchtigt. Dennoch ergreifen Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber geeignete Maßnahmen, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Corona-Virus zu verlangsamen und damit auch das Risiko der Auswirkungen auf die Energieversorgung bei möglichst geringer Gefährdung ihre Mitarbeiter weiterhin auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

Eine Liste dieser Maßnahmen - aufgrund von Informationen aus unseren Mitgliedsunternehmen - ist nachstehend aufgeführt. Diese ist weder als abschließend noch als zwingende Empfehlung zu verstehen. Die Übersicht ist eine praktische Zusammenfassung von konkreten Maßnahmen der Stadtwerke. Die Durchführung einzelner Maßnahmen ist im jeweiligen unternehmensspezifischen Kontext zu bewerten und zu entscheiden.

### Maßnahmen allgemeiner Art

- **Etablierung von Home Office**

Es wird eine weitgehende Ermöglichung von Home-Office für alle in Frage kommenden Bereiche empfohlen. Es wird dabei eine Abwägung zu treffen sein zwischen der Sicherheit der Mitarbeiter (u.a. Infektionsrisiko) des Unternehmens (u.a. IT-Sicherheit) und der Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe (inkl. Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme). Einige Mitgliedsunternehmen haben sogar die Möglichkeit, dass die Leitzentrale auch von zuhause aus überwacht werden kann.

- **Verlässliche Kommunikationswege**

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs und Sicherheit der Beschäftigten empfiehlt sich die Etablierung von verbindlichen Kommunikationswegen, insbesondere im Falle von Erkrankungen oder Verdachtsfällen von Beschäftigten. Mitarbeitende (auch mit leichten) Erkältungserscheinungen müssen zuhause bleiben und dürfen nicht in Kontakt zu anderen Beschäftigten kommen. Rückkehrer aus Risikogebieten müssen über das Vorgehen (z.B. Home-Office, zuhause bleiben) informiert sein, noch bevor sie zur Arbeitsstelle kommen.

- **Kundenkontakt**

Es wird ein vollständiger Verzicht auf Kundenkontakt (bspw. Kundencenter, Empfang) in den Räumlichkeiten des Stadtwerks/Versorgers/Netzbetreibers empfohlen. Alternative Kommunikationswege über Telefon, E-Mails, Chats, Videotelefonat, Fax, Brief etc. sind Möglichkeiten, den Kundenkontakt weiterhin aufrechtzuerhalten und sollten daher gestärkt und kommuniziert werden Ggf. müssen hierfür Erreichbarkeiten über Rufumleitungen sichergestellt und über Online-Kanäle oder Aushänge an den (verschlossenen) Türen des Unternehmens kommuniziert werden.

- **Dienstreisen und Veranstaltungen**

Dienstreisen, Sitzungen (intern und extern) und der Besuch von Veranstaltungen jeglicher Größe sollten grundsätzlich oder auf ein für die Aufrechterhaltung des Versorgungsbetriebs notwendiges Mindestmaß reduziert werden. Erforderliche Termine zum Austausch können auch über Telefonkonferenzen und Online-Tools (bspw. Microsoft Teams, Zoom, Skype, Slack, Go-to-Meeting) realisiert werden.

- **Hygienemaßnahmen**

Es sollte eine regelmäßige Überprüfung der Sanitäreinrichtungen stattfinden (Ist genügend Seife und/oder Handdesinfektion vorhanden? Bereitstellung von genügend Einmal-Papierhandtüchern usw.).

Die Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind strikt einzuhalten.

Es empfiehlt sich auch, eine Anweisung an alle Mitarbeiter aller Bereiche, dass täglich frische Kleidung zu tragen ist. Ggf. ist auch die Beschaffung neuer Dienstkleidung (Softshelljacken, Arbeitshosen usw.) in Erwägung zu ziehen. Gleiches gilt ebenfalls für Schutzausrüstung.

Im Falle einer häuslichen Isolierung einzelner Beschäftigten sollte eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

## Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für die Energieversorgung

- **Aufrechtzuerhaltende betriebliche Kernfunktionen, Identifizierung von möglichen Engpässen und Teilen von Expertenwissen**

Es ist vorab klar abzustimmen, was „unbedingt aufrechtzuerhaltendes Kerngeschäft“ ist.

Auf alle anderen Tätigkeiten kann bei Beeinträchtigung des Betriebs ggf. verzichtet werden, d.h. nur noch dringende Maßnahmen werden erledigt (z.B. Behebung von Schäden an Stromleitungen, aber keine turnusmäßige Instandhaltung), um die Kontaktmöglichkeiten unter den Mitarbeitern zu reduzieren. Damit kann auch sichergestellt werden, dass ausreichende Schutzmittel (Atemmasken, Desinfektionsmittel, Handschuhe etc.) für Notfälle bereitstehen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu überprüfen, für welche kritischen Bereiche des Kerngeschäftes es gegebenenfalls Engpässe durch die Konzentration des Know Hows auf einige, wenige Mitarbeiter geben kann.

Neben der Aufteilung in getrennte Teams ist sicherzustellen, dass es im Notfall für wichtige Zugangsvoraussetzungen, wie Schlüssel, Chipkarten, Passwörter, etc. einen Zugriffsplan und eine hinreichend präzise Dokumentation gibt, die gewährleisten, dass auch beim Ausfall der jeweiligen Experten der Zugriff bzw. die Steuerung der kritischen Komponenten gewährleistet bleibt.

Die Arbeits- und Einsatzpläne sind daher auch an gegebene Situation vor Ort flexibel anzupassen. Dazu zählt auch unbürokratisches Handeln im Unternehmen und im Zusammenspiel den Bürgern/innen und relevanten Akteuren der Kommune.

- **Urlaubssperre (insbesondere im Falle von Auslandsreisen)**

Bis (zunächst) ca. Mitte April sollte für Beschäftigte in kritischen Unternehmensbereichen und –positionen, z.B. von Krisenstäben, für Geschäftsführer/Werkleiter, für Mitarbeitende in den Leitwarten oder für den Betrieb kritischer Infrastrukturen notwendigen Technikern eine Urlaubssperre erwogen werden.

Schadensersatzansprüche (etwa für gebuchte Urlaubsreisen, inklusive Partner) sind darauf hin zu prüfen, ob sie vom Unternehmen bzw. der Kommune zu tragen sind.

Alle betriebswirtschaftlichen Überlegungen von Schadensersatz und Kosten für Lohnfortzahlung im Quarantänefall oder bei prophylaktischen Veranstaltungsabsagen werden bei rechtzeitiger Maßnahme deutlich vorteilhafter gegenüber dem Schaden, der im Zweifelsfall durch ausbleibende Maßnahmen und die Unterbrechung der Energieversorgung entstünde.

- **Aufbau getrennt und unabhängig voneinander agierender Teams**

Getrennte und unabhängig voneinander agierende Teams für den Bereich kritische Infrastrukturen (bspw. für Leitstellen/-warten für Netze und Erzeugungsanlagen aber auch Entstörungsdienste) können den Versorgungsbetrieb zusätzlich absichern.

Dabei ist nicht nur auf eine geografische Trennung zu achten (ein Team am Arbeitsplatz, während das andere im Home-Office arbeitet), sondern bei regelmäßigem Tausch der Einsatzorte (bspw. jede Woche oder alle zwei Wochen) sind auch die Arbeitsplätze im Unternehmen zu desinfizieren. Die grundlegende Reinigung über das übliche Maß hinaus ist natürlich auch währenddessen zu empfehlen. Erreger können sich bis zu drei Tagen auf Oberflächen halten.

Einher geht damit auch ein persönliches Kontaktverbot mit den Mitgliedern des jeweils anderen Teams. Falls durch einen Infektionsfall ein ganzes Team in Quarantäne muss, bleibt noch das zweite Team arbeitsfähig. Es ist dann jedoch darauf zu achten, dass dieses umfassend abgesichert werden kann durch entsprechende Backup-Kapazitäten.

Einige Mitgliedsunternehmen bauen einen zweiten (bzw. zusätzlichen) Standort auf, um möglichst wenig Mitarbeiter an einem Standort zu haben. Bei allen provisorischen Einrichtungen ist stets auf ausreichende Hygiene zu achten.

- **Redundanzen schaffen und Kooperationsmöglichkeiten klären**

Frühzeitige Vereinbarungen zur regionalen Kooperation mit benachbarten Netzbetreibern, Versorgern und kommunalen Unternehmen schaffen Flexibilität, Absicherung und gegenseitige Solidarität im Notfall. Damit kann sich im Bedarfsfall gegenseitig mit Personal, Equipment, Knowhow etc. unterstützt werden.

- **Verfahren für Infektionsfall kritischer Bereiche definieren**

Es sollten vorab Regelungen mit den Mitarbeitenden der Leitstelle für den Infektionsfall gefunden werden, um den Betrieb kritischer Infrastrukturen schlimmstenfalls auch durch Erkrankte gewährleisten zu können. Ggf. muss die Leitstelle danach desinfiziert werden.

- **Austausch im kommunalen Krisenstab**

Es sollte ein regelmäßiger Austausch mit den Verantwortlichen von Stadtverwaltung, Feuerwehr, Polizei, THW, Rettungsdiensten (z.B. DRK-Ortsverbände) und kommunalwirtschaftlichen Schwester-Ver- und Entsorgungsbetrieben eingerichtet werden, soweit dies noch nicht über die bestehenden Krisenstäbe auf Kommunal- und Kreisebene erfolgt ist.